

JUGEND  
MIGRATIONS  
DIENSTE

**„beraten – begleiten – bilden“**

Input zur BumF-Fachtagung

**„Übergänge – Junge Geflüchtete  
zwischen den Systemen“**

vom 9. bis 10. April 2019 in Hannover

# Jugendmigrationsdienste – Kurz und knapp

Jugendmigrationsdienste befinden sich stets in freier Trägerschaft. Sie sind „Fachdienst und Beratungsstelle“ für neu zugewanderte junge Menschen (junge Migrantinnen und Geflüchtete) und junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen zwölf und 27 Jahren.

Demnach ist es Ziel der JMD, die oben genannten jungen Menschen bei allen Fragen und Problemen des alltäglichen Lebens, die bei der Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland auftreten können, zu unterstützen und zu begleiten (Erstanlaufstelle).

Diese Zielsetzung wird den Jugendmigrationsdiensten in den Grundsätzen zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (III., 4. KJP) und den zugehörigen Rahmenkonzepten Nummer 1 bis 8 ...

# Jugendmigrationsdienste – Kurz und knapp

... in Verbindung mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Paragraph 1 bis 14, 74 und 83 SGB VIII) sowie dem Aufenthaltsgesetz (Paragraph 45 AufenthG) vom BMFSFJ vorgegeben

Jugendmigrationsdienste definieren sich dabei klar als Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, deren migrationsspezifisches Portfolio als Integrationsfachdienst gegenüber anderen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit exklusiv ist.

Angedockt an einige JMD sind die Bildungsberatungsstellen nach Garantiefonds-Hochschule (gemäß der Richtlinien zur Förderung junger Zuwanderinnen zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums RL-GF-H) und das neue Bundesprogramm „Respekt Coaches“.



Von 09/2015 bis 12/2017 wurde im Modellprojekt jmd2start die „offizielle“ Öffnung der JMD für junge Geflüchtete erprobt.

# Zielgruppen

1. **Junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres**  
– unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten
2. **Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung/Ausbildung ihrer Kinder**
3. **Menschen, Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger Migrantinnen relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen**

## Zielgruppen

- **Junge Neuzuwanderinnen (u.a. Spätaussiedlerinnen, Kontingentflüchtlinge, anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Ausländerinnen) im Alter zwischen zwölf und 27 Jahren**
- **Junge Menschen mit Migrationshintergrund gleichen Alters (zwölf bis 27 Jahre), d.h. bereits in der zweiten Generation in Deutschland lebende junge Spätaussiedlerinnen, Ausländerinnen, Geflüchtete, Eingebürgerte oder hier geborene junge Menschen mit Migrationshintergrund**
- **Junge Besucherinnen (16 bis 27 Jahre) von Integrations- und Sprachkursen o.g. Personenkreises**

## Zielsetzung

- Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Eingliederung)
- Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses. Die Begleitung ist langfristig angelegt (bis zu drei Jahre).
- Förderung von Teilhabe (gesellschaftlich, politisch, ökonomisch, kulturell) und Chancengleichheit.
- Unterstützung junger Migrantinnen und Flüchtlinge zu ihrem Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe.
- Steigerung der Integrationschancen durch individuellen Förderplan im Rahmen des Case Managements.
- Ganzheitlicher Ansatz der Begleitung, d.h. nicht nur „Arbeitsmarktintegration“ etc.

# Zielsetzung

- Um die Ziele zu erreichen, ist der Aufbau einer ‚professionellen, von Vertrauen und Wertschätzung geprägten Beziehung‘ zwischen den jungen Menschen und JMD-Mitarbeitenden unabdingbar
- Die Klientinnen sind im Beratungs- und Begleitungsprozess durch den JMD nicht das Objekt, sondern ein weiteres Subjekt (neben der Beraterin)

# Aufgaben und Methoden

- Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Case Management (IfP)
- Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses
- Elternarbeit
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskurse
- Akquise von Ehrenamtlichen
- Projektarbeit (bedarfsorientiert)
- Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung



# Beratungsthemen

- Allgemeine Sozial-, Lebens- und psychosoz. Beratung
- Beratung zu Sozialleistungen für Migrantinnen und Flüchtlinge
- Aufenthalts- und asylrechtliche\* Beratung
- Beratung zur Einbürgerung
- Bildungswege-, Schul-, Ausbildungs- und Berufswahlberatung
- Beratung bei der Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen
- Elternberatung, insbes. bei der Schul- und Berufswahl
- Beratung zu alltäglichen Dingen des Lebens und bei der Bewältigung von Alltagsbürokratie: Briefe / Bescheide von Jobcenter, BAföG-Amt, Rundfunkbeitrag, Krankenkasse, Familienkasse, Sozialamt usw.
- Verweisberatung (z.B. an zust. Behörden, IQ, Flüchtlingsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung etc.)

# Trägerstrukturen

Jugendmigrationsdienste sind Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (Paragraph 13 SGB VIII) und gleichsam als Integrationsfachdienste (Paragraph 45 AufenthG) konzipiert.

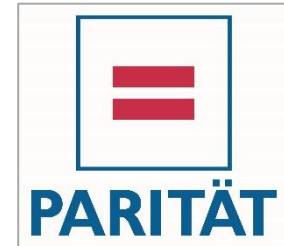
Die konzeptionelle Verbindung von „Jugend + Migration = JMD“ ist ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal in der Integrationsbegleitung für die Zielgruppe.

Dieser Aufgabe nimmt sich der Staat jedoch nicht selbst an. Er tritt diese an die freien Träger der Jugendsozialarbeit ab.

Es gilt das „Subsidiaritätsprinzip“

# Trägerstrukturen

Die Träger der JMD sind  
die Arbeiterwohlfahrt, Evangelische Trägergruppe, die  
freie Trägergruppe und die Katholische Trägergruppe



# Trägerstrukturen

Jede Trägergruppe hat einen sog. **Bundestutor**, der einerseits die **Leitung des JMD-Programms** innerhalb der eigenen **Dachorganisation** ausübt, andererseits als **personifizierte Schnittstelle** zum zuständigen **Referat des BMFSFJ** fungiert.

Insgesamt gibt es in Deutschland **469 Jugendmigrationsdienste**, inkl. Außenstellen (Stand: 31.03.2019).



## Finanzierung

Das BMFSFJ stellt in seinem Haushalt zur Finanzierung der Förderziele und Programme des Kinder- und Jugendplans jährlich Mittel ein. Die Bundesmittel für das JMD-Programm werden unter den Trägergruppen aufgeteilt, welche die Gelder an die ausführenden JMD-Träger weiterleiten (sog. Zentralstellenverfahren).

Jeder ausführende Träger eines Jugendmigrationsdienstes bekommt so im Schnitt ca. 80 bis 90 Prozent für entstandene Personal- und Sachkosten der Dienststelle durch den Bund ersetzt. Die restlichen 15 bis 20 Prozent stellen Eigenanteile dar.

# Mitarbeitende in den JMD

Mit Stichtag 31. Dezember 2017 arbeiteten in 456 Jugendmigrationsdiensten (AWO = 70; BAG EJSA = 164; BAG KJS = 120; Freie Trägergruppe = 102) ...

## Personelle Ausstattung Hauptamtliche<sup>2</sup> (5) (10) (11) (12) (13)

Hauptamtliche	in Stellenteilen	in Personen	männlich	weiblich	mit Migrationshintergrund
Anzahl gesamt	645,77	892	234	658	346

## Personelle Ausstattung Honorarkräfte (6) (14) (15) (16) (34)

Honorarkräfte	in Stellenteilen	in Personen	männlich	weiblich	mit Migrationshintergrund
Anzahl gesamt	75,08	666	207	459	343

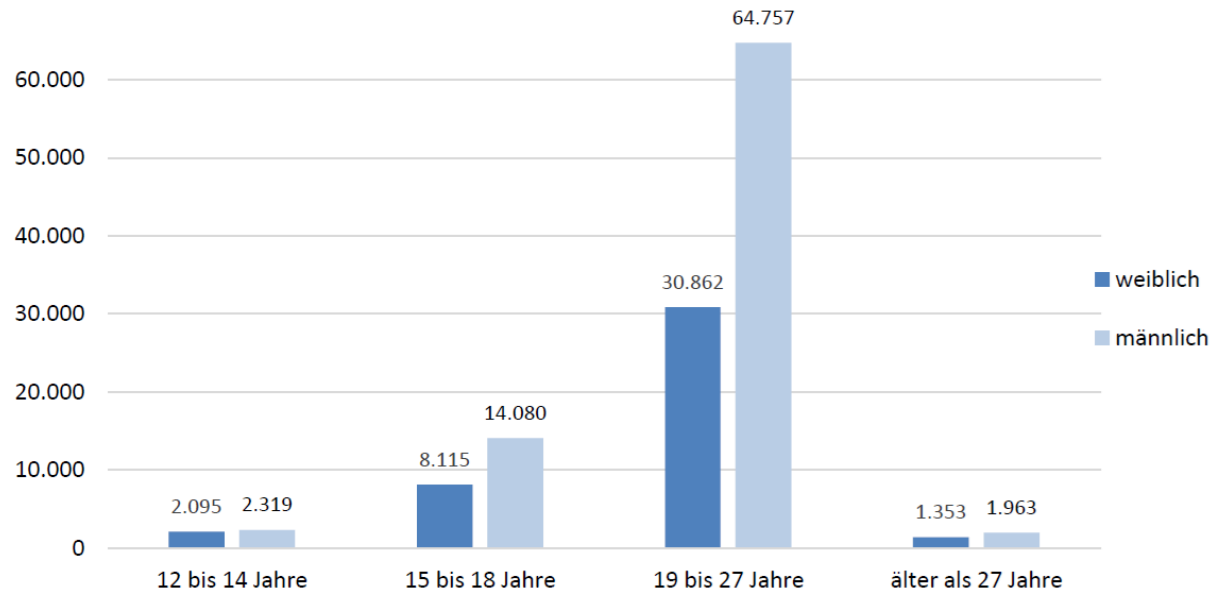
## Personelle Ausstattung Ehrenamtliche (7) (17) (18) (19)

Ehrenamtliche	in Personen	männlich	weiblich	mit Migrationshintergrund
Anzahl gesamt	3.697	1.497	2.200	1.705

# Klientinnen in den JMD

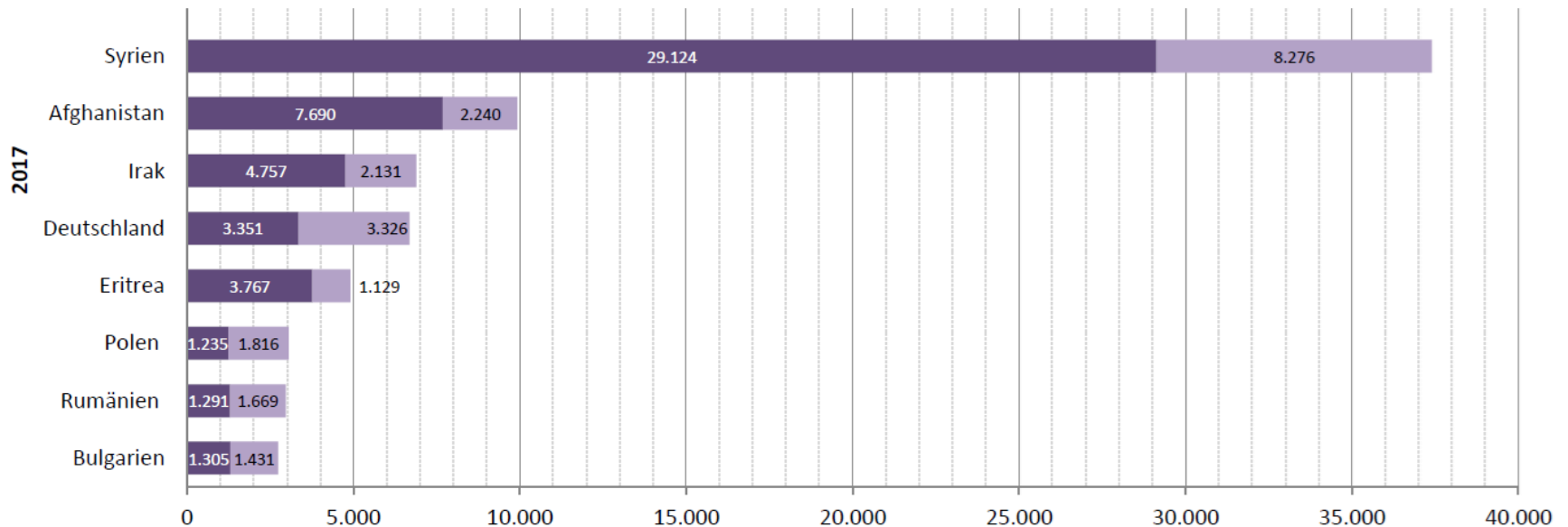
Mit Stichtag 31. Dezember 2017 wurden in 456 JMD bundesweit ...

	unb./ k. A.	weiblich	männlich	gesamt
Case Management läuft	17	13.183	24.262	37.462
Case Management beendet	5	5.244	8.823	14.072
Beratung läuft	48	13.047	27.974	41.069
Beratung beendet	104	11.132	22.324	33.560
<b>gesamt</b>	<b>174</b>	<b>42.606</b>	<b>83.383</b>	<b>126.163</b>



# Klientinnen in den JMD

Die meisten Klientinnen/Klienten waren männlich und kamen aus folgenden Ländern (Top 8) ...



Quelle für alle Daten und Grafiken: Servicebüro der Jugendmigrationsdienste (Hrsg.) (2018): Statistik 2017. Jugendmigrationsdienste (JMD) trägerübergreifend und bundesweit. 01.01. bis 31.12.2017. Bonn



# Unterstützungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete durch Jugendmigrationsdienste

Beratung von jungen Geflüchteten zu den Themen...

- Allgemeine Sozial-, Lebens- und psychosoziale Beratung sowie zu Sozialleistungen
- Aufenthalts- und asylrechtliche Beratung, Hilfe bei der Anhörungsvorbereitung, Vermittlung an spezialisierte Flüchtlingsberatungsstellen und/oder Fachanwälte
- Bildungswege-, Schul-, Ausbildungs- und Berufswahlberatung mit Gestattung oder Duldung
- Wege in die und Möglichkeiten der Ausbildungsduldung
- Beratung bei der Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen (falls vorhanden)
- Beratung zu alltäglichen Dingen des Lebens und bei der Bewältigung von Alltagsbürokratie: Briefe / Bescheide von Sozialamt, Jobcenter, Ausländerbehörde, Rundfunkbeitrag, Krankenkasse, Familienkasse usw.

# Unterstützungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete durch Jugendmigrationsdienste

Begleitung während des Asylverfahrens (auch während eine Klage beim VG anhängig ist), Mittlerrolle zw. ABH, RAe ...

Unterstützung bei der Familienzusammenführung

Vermittlung in schulische Angebote zum Erwerb eines Schulabschlusses - da wo es jungen Flüchtlingen nicht möglich ist, als „Quereinsteiger“ ins Schulsystem einzumünden, sollten die JMD spezifische Maßnahmen und Angebote anregen, ggf. planen und durchführen

Finden von neuen Kooperationspartnern, die Angebote für junge Geflüchtete anbieten, z.B. Einstiegsqualifizierungen oder andere Qualifikationsmaßnahmen wie Kammern, Agentur für Arbeit sowie Unternehmen

# Unterstützungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete durch Jugendmigrationsdienste

Förderung von Demokratieverständnis, Rechtsstaatlichkeit und politischer Bildung mit entsprechenden Angeboten (z.B. mit eigenen Kursen, Seminaren)

Hilfen beim Eruiieren von eigenen Ressourcen außerhalb von attestierten Qualifikationen

Unterstützung beim Suchen von Praktikums- und Ausbildungsplatz

Akquise von Ehrenamtlichen, die als Paten oder Mentoren mit den jungen Geflüchteten agieren



Organisation von Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe oder Lernpatenschaften, Vermittlung in geeignete Sprachkurse

# Unterstützungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete durch Jugendmigrationsdienste

Hilfen beim Schreiben von Bewerbung und Lebenslauf und Durchführung von Bewerbungstrainings

Organisation/Durchführung von EDV-Kursen

Übergabe von UMF bei Ausscheiden aus der Jugendhilfe an die JMD → Andockung an die Beratungsstelle des JMD. Diese sollte nicht erst kurz vor Ende der Jugendhilfemaßnahme bzw. Fachleistungsstunden stattfinden, damit ‚Vertrauen und Beziehung‘ aufgebaut werden können!

Lobbyarbeit für junge Geflüchtete



JMD-Mitarbeitende sind stets in „anwaltschaftlicher Funktion“ für junge Geflüchtete tätig (Ethische Prämisse!)

# Anforderungen an die JMD

## Was braucht's ?

- Mehr und gutes Fachpersonal
- Mehr Zeit
- Mehr Geld
- Gute Fort- und Weiterbildungen
- Gleiche Ausstattung aller Jugendmigrationsdienste !

## Die Krux !

- So vielfach die JMD bundesweit aufgestellt sind, so vielfältig ist auch ihre Ausstattung
- Die JMD dürfen junge Geflüchtete bereits während des Asylverfahrens beraten und begleiten, offiziell jedoch keine „Asylverfahrensberatung“ anbieten

## Zu guter Letzt ...

**Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem örtlichen JMD auf und besprechen Sie, wie und in welcher Form eine Kooperation stattfinden kann → Ihren JMD in der Nähe finden Sie unter**

[www.jugendmigrationsdienste.de](http://www.jugendmigrationsdienste.de)

**Schließen Sie eine (schriftliche) Kooperationsvereinbarung ab, z.B. bei welchen Anliegen / Beratungsthemen junge Flüchtlinge JMD geschickt werden können oder wie die Andockung von UMF nach dem Ende der Jugendhilfe aussehen kann.**

**JMD-Mitarbeitende sind Case Manager – ihre Arbeit mit den jungen Geflüchteten ist auf eine lange Zeit ausgelegt. So werden Beziehungsabbrüche vermieden.**

## Quellen

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Bonn**
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016): Rahmenkonzepte zu den Grundsätzen zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Bonn**
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016): Richtlinien zur Förderung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums „Garantiefonds – Hochschulbereich (RL-GF-H)“. Bonn**

## Quellen

- **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) (Hrsg.) (2018): JMD-Portal. Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Im Internet: [www.jmd-portal.de](http://www.jmd-portal.de). Stand: 01.04.2019**
- **Servicebüro der Jugendmigrationsdienste (Hrsg.) (2019): Webseite des Bundesmodellprojekts „jmd2start“. Stand: 01.04.2019**
- **Servicebüro der Jugendmigrationsdienste (Hrsg.) (2018): JMD-Jahresstatistik 2017. Bonn**
- **Schulz, Bernd (2007): Case Management als Förderinstrument der Jugendmigrationsdienste. Kassel**
- **Torrejón, José (2017): Jugendmigrationsdienst. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 8., überarb. u. aktual. Aufl. 2017. Baden-Baden**